

Verantwortlicher: Sozial- und Weiterbildungsfonds

Vertreter des Verantwortlichen: VST Peter Schleinbach, Erich Pichorner

Direktor Mag. Franz Rossegger

Datenschutzbeauftragter: Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.)

Kontakt: datenschutz@swf-akue.at



## Ausdrückliche Einwilligung

über die Verwendung und Übermittlung von personenbezogenen Daten gem Art 6 Abs 1 Buchstabe a  
iVm Art 7 DSGVO

Ich erteile hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung und Dokumentation von erbrachten Förderleistungen nach § 22c Abs. 2 Z 1 - 3 AÜG erfasst und verarbeitet werden.

Ich gebe weiters meine Einwilligung, dass zwecks Erstellung von Statistiken im Bereich Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik folgende Daten vom Sozial- und Weiterbildungsfonds an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelt werden dürfen:

- Name
- Sozialversicherungsnummer
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Name jenes Arbeitskräfteüberlassers mit dem ein aufrechtes Arbeitsverhältnis besteht bzw. ein unmittelbares Arbeitsverhältnis bestanden hatte
- Ausbildungsinhalte, deren Ausbildungsumfang (Übungseinheiten) und deren Dauer (Beginn/Ende der Ausbildung)
- Auszahlungsdatum und Höhe der Ausbildungs-/Prüf-/Lohn-/Gehaltskosten
- Anzahl und Höhe von Zuschussleistungen zum Weiterbildungsgeld / Bildungsteilzeitgeld / Fachkräftestipendium bzw. Arbeitslosengeld
- Auszahlungsdatum und Höhe von Arbeitslosenunterstützungsleistungen

1

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

### Informationen gem. DSGVO

Personenbezogene Daten die für den obigen Zweck verarbeitet werden, werden für die Dauer von 7 Jahren, gespeichert. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch für die Vertragserfüllung (Abwicklung der Förderung) notwendig. Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass Förderauszahlungen des SWF lt. § 25 TDBG (Transparenzdatenbankgesetz) an das dafür vorgesehene Portal beim BMF gemeldet werden müssen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie betreffende Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, sowie gegen die Verarbeitung Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at), zu erheben.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ZeitarbeitnehmerIn  
Name bitte auch in Blockbuchstaben